

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/103	10.12.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1368 - 1370		Telefon: 80-94040

Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Architektur

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 23.11.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 26. Juni 1998 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 501, S.1874) wird wie folgt geändert:

In § 32 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

- (3) Neueinschreibungen für den Diplom-Studiengang Architektur sind seit dem Wintersemester 2006/2007 nicht mehr möglich.
- (4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2005/2006...
2.	Sommersemester 2006
3.	Wintersemester 2006/2007 mit Ausnahme des Kleinen Entwurfes, der im WS 2007/2008 regulär wiederholt werden kann
4.	Sommersemester 2007

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2008/2009 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Architektur nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 2007/2008
6.	Sommersemester 2008
7.	Wintersemester 2008/2009
8.	Sommersemester 2009
9.	Wintersemester 2009/2010

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Architektur nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Wintersemester 2012/2013 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss. Im begründeten Ausnahmefall kann die Diplomprüfung letztmalig im Sommersemester 2016 abgelegt werden.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2016 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Architektur nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Architektur vom 31.10.2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.11.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut